



Brüssel, den 24. November 2023  
(OR. en)

15911/23

FIN 1225  
INST 471  
PE-L 43

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15155/23

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 19/2023) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. November 2023 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 19/2023) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltseinrichtung<sup>1</sup> unterbreitet.

Wie in Dokument 15155/23 dargelegt, ist der Zweck dieses Vorschlags die Übertragung eines Betrags von

- a) 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von Artikel 11 10 01 (*Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*) auf Artikel 10 02 01 (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds),

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltseinrichtung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

- b) 5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 06 02 99 01 (*Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen – Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Kohäsionsfonds (vor 2021)*) auf Posten 07 03 01 01 (*Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – Indirekte Mittelverwaltung*) und
- c) 0,84 Mio. EUR an MfV und MfZ von Artikel 30 02 02 (Getrennte Mittel) auf Artikel 02 03 02 (*Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr*).
2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um
- a) die Thematische Fazilität des AMIF aufzustocken, unter anderem aufgrund der deutlichen Zunahme irregulärer Grenzübertritte entlang der zentralen Mittelmeeroute, insbesondere von Tunesien aus, und entlang der Westbalkanroute;
  - b) Zahlungen an nationale Agenturen im Rahmen des Programms Erasmus+ zu decken, die nun mit einem höheren Finanzbedarf und höheren Vorfinanzierungsbeträgen als ursprünglich veranschlagt konfrontiert sind, was darauf hindeutet, dass Maßnahmen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung schneller durchgeführt werden;
  - c) die Mittelaufstockung für ACER, die in die Reserve eingestellt wurde, wieder auf die Haushaltslinie „CEF – Energie“ zu übertragen, da die ursprünglich für Ende 2023 vorgesehene Annahme der Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff nicht erfolgt ist.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 23. November 2023 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 15155/23 und
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 19/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).